

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 21. Juni 2017

Postulat von Andreas Kirstein betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung

Am 16. Dezember 2015 reichte Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) folgendes Postulat, GR Nr. 2015/408, ein, das dem Stadtrat am 13. Januar 2016 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie ewz.zürinet die In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen (OTO) auch auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume wie Ateliers, Bastelräume oder ähnliche ausweiten kann. Es sind entsprechende flexible Geschäftsprozesse aufzubauen, um bereits während der Planung, aber auch nachträglich, die Installation weiterer OTOs zu ermöglichen, insbesondere wenn ein konkreter Bedarf angemeldet wird.

Begründung:

Das ewz baut zusammen mit der Swisscom in der Stadt Zürich ein umfassendes Glasfasernetz als Basisinfrastruktur auf. Die In-House-Erschliessung wird dabei mit den Liegenschaftsbesitzern geplant und kostenfrei durch das ewz ausgeführt. Die Hausinstallationen sind aber deswegen nicht gratis, sondern sie werden vom Steuerzahler lediglich vorfinanziert. Bezahlt wird die Installation schliesslich von zahlenden Abonnenten, welche die Infrastruktur nutzen.

Die Basisinfrastruktur wird gegenwärtig flächendeckend in Wohn- und Gewerberäumen bereitgestellt, und zwar unabhängig davon, ob eine unmittelbare, konkrete Absicht besteht, diesen Anschluss auch zu nutzen. Die Mieter und Mieterinnen sogenannter Nebenräume gehen dabei leer aus. Ihnen verweigert das ewz gegenwärtig die Installation eines Anschlusses, selbst wenn sie konkret beabsichtigen, diesen sofort im Abonnement zu nutzen. Es ist auch kein Prozess vorgesehen, der eine nachträgliche Ausrüstung dieser Räume mit OTO's vorsieht. Dies ist aus Sicht eines bürgernahen Services unhaltbar, wird der schnell wechselnden Natur der Technologie nicht gerecht und reduziert zudem die Aussicht auf eine Amortisation der Infrastruktur. ewz.zürinet ist gefordert, zusammen mit der swisscom raschestmöglich einen Geschäftsprozess aufzubauen, der bereits bei der Installationsplanung den Einbezug zusätzlicher Räumlichkeiten möglich macht. Zudem ist bei konkretem Bedarf die nachträgliche Installation weiterer Anschlüsse flexibel, unbürokratisch und endkundenorientiert auszuführen. Diese Massnahme erhöht die Akzeptanz und Rentabilität der mit Steuergeldern finanzierten Grossinvestition Glasfasernetz Zürich und verstärkt die Bürgernähe des ewz.

Mit Beschluss vom 11. März 2007 verankerte die Gemeinde mit einer Mehrheit von 65 Prozent die Telekommunikation als Gemeindeaufgabe in Art. 73 lit. g der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) und bewilligte dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) dazu einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für die Erschliessung erster Zellen der Stadt Zürich mit Glasfasern (Phase 1) gemäss dem vom Gemeinderat am 20. Dezember 2006 beschlossenen Leistungsauftrag (AS 732.110).

Am 23. September 2012 bewilligte das Zürcher Stimmvolk dem ewz einen weiteren Objektkredit über 400 Millionen Franken zur Vollerschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern in Kooperation mit der Swisscom (SCS) gemäss Leistungsauftrag (AS 732.110) vom 20. Dezember 2006 mit Änderung vom 25. Mai 2011. Demnach ist das ewz beauftragt, *«in Kooperation mit Swisscom innert rund acht Jahren 90 Prozent der bestehenden und bezugsbereiten Wohnungen und Geschäftsräume (Nutzungseinheiten, NE) in der Stadt Zürich zu erschliessen.»* Als Datum für den Abschluss der Arbeiten legte der Stadtrat Ende 2019 fest.

Bei Baubeginn des Glasfasernetzes 2007 ging man von total 240 000 NE auf dem Zürcher Stadtgebiet aus. Davon sollten 218 000 NE erschlossen werden, was der Zielsetzung von etwa 90 Prozent Erschliessungsquote entspricht. Durch das kräftige Wachstum der Stadt Zürich in den vergangenen Jahren liegt die Zahl der zu erschliessenden NE heute bei 300 000. Entsprechend steigt bei einer gleichbleibenden Erschliessungsquote von 90 Prozent die Anzahl der zu realisierenden Anschlüsse auf etwa 271 000 NE an. Diese flächendeckende Erschliessung innert acht Jahren gilt als «Ersterschliessung».

Der Ausbau ist heute bereits weit fortgeschritten. Inzwischen sind mehr als Dreiviertel der Stadt mit Glasfasern versorgt: Ende April 2017 waren bereits 200 000 NE an das städtische Glasfasernetz angeschlossen. Ebenso ist die Planung des weiteren Rollouts bis zu dessen Abschluss 2019 sehr weit fortgeschritten.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl zu erschliessender NE wurde und wird der Rollout-Prozess laufend optimiert, mögliche Synergien mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) konsequent genutzt und Abläufe noch stärker standardisiert und somit effizienter gestaltet. Dank dieser durch das ewz getroffenen Optimierungsmassnahmen ist heute davon auszugehen, dass der vom Zürcher Stimmvolk bewilligte Objektkredit von 400 Millionen Franken auch den Bau der zusätzlichen 53 000 Anschlüsse abzudecken vermag und dafür keine weiteren Mittel gesprochen werden müssen.

Neben der Anzahl im Rahmen der Ersterschliessung zu berücksichtigenden NE definiert der Leistungsauftrag auch eine detaillierte Netzarchitektur und die Faserdimensionierung. Diese Standards wurden damals von den Branchenverbänden entsprechend den Empfehlungen des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) und der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) definiert. Heute sind die in diesem Zusammenhang entwickelten Spezifizierungen schweizweit geltende Standards.

Somit sind die vom ewz wie auch die ihrer Kooperationspartnerin SCS im Rahmen des ordentlichen Rollouts zu erbringenden Leistungen im entsprechenden Auftrag als auch im vom Stadtrat mit STRB Nr. 44/2012 genehmigten Kooperationsvertrag zwischen dem ewz und der SCS sowohl quantitativ als auch qualitativ klar umrissen. Der für diese Arbeiten notwendige Objektkredit wurde auf der Basis dieser Grundlagen bemessen. Wesentliche Änderungen im Leistungsauftrag können zu diesem Zeitpunkt weder vom ewz noch von der SCS berücksichtigt werden, darin sind sich die Kooperationspartnerinnen einig. Das Postulat fordert einen zusätzlichen Leistungsumfang, der nicht Bestandteil des Kooperationsvertrags zwischen dem ewz und der SCS ist.

Würde heute der Begriff einer NE wie gefordert über die *«bestehenden bezugsbereiten Wohnungen und Geschäftsräume»* hinaus auf *«Nebenräume wie Ateliers, Bastelräume oder ähnliche»* ausgedehnt, wäre der Bau des Glasfasernetzes weder im vorgegebenen wirtschaftlichen noch im dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen zu bewerkstelligen. Die Zusatzinvestitionen sowie die bautechnischen Erweiterungen müssten entlang der gesamten Ende-zu-Ende-Baustrecke ab der SCS-Zentrale bis hin zur jeweiligen internen Gebäudeverteilung vorgenommen werden. Die dafür notwendigen Bautätigkeiten bedeuteten zudem erneute Immissionen wie Grabarbeiten und Strassenaufbrüche.

Allein um die Höhe der dazu zusätzlich notwendigen Mittel einschätzen zu können, wären schon für die Projektierung aufwändige Abklärungen erforderlich. So ist etwa unklar, von wie vielen zusätzlichen Räumlichkeiten ausgegangen werden müsste, denn nicht einmal das statistische Amt der Stadt Zürich verfügt über Daten zu Anzahl und Art solcher Nebenräumlichkeiten auf dem Stadtgebiet. Es ist jedoch mit Sicherheit davon auszugehen, dass dazu weitere öffentliche Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe notwendig würden – mithin also auch ein neuer Rahmenkredit durch die Gemeinde gesprochen werden müsste – und sich der Abschluss des Rollouts um Jahre verzögern würde.

Darüber hinaus würde eine solche Ausweitung in der Definition einer NE eine Reihe zusätzlicher Fragestellungen mit sich ziehen. So müsste man durch die Erschliessung von Nebenräumen die zusätzlichen Kapazitäten, die im heutigen Rollout-Plan für künftiges verdichtetes Bauen oder Smart City-Anwendungen vorgesehen sind, wieder anderweitig bauen. Dann wäre zu beantworten, wie ein *«Atelier, Bastelraum oder ähnliches»* von nicht zu erschliessenden

Räumlichkeiten überhaupt abzugrenzen wäre. Bei der vorgeschlagenen Flexibilisierung müssten schlicht alle von Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschten Räume erschlossen werden, ansonsten das Prinzip der Gleichbehandlung verletzt würde.

Der sorgsame Umgang mit öffentlichen Mitteln veranlasst das ewz und die SCS, gerade eben nicht auf jegliche Sonderwünsche einzugehen. Bei der Ersterschliessung wird die Grundversorgung der Stadt Zürich sichergestellt, im Rahmen derer alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die ansässigen Gewerbetreibenden Anspruch auf kostenlosen Anschluss an das städtische Breitbandnetz haben. Die SCS erschliesst solche Nebenräume ebenfalls nicht, weder in anderen Kooperationsgebieten noch schweizweit und ist gemäss Grundversorgung auch nicht dazu verpflichtet.

Neben dem ordentlichen Massen-Rollout, bei dem die Stadt Zürich mit dem flächendeckenden ewz.zürinet versorgt wird, ist das ewz auch im Projektgeschäft tätig. In diesem Rahmen hat das ewz detaillierte Prozesse und Produkte entwickelt, die es Kundinnen und Kunden schon heute ohne Weiteres ermöglichen, im Einzelfall auf eigene Kosten zusätzliche Räume nach Wunsch erschliessen zu lassen. Eine flächendeckende Nacherschliessung von Nebenräumen ist hingegen aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar und so im Leistungsauftrag auch nicht vorgesehen. Dieser hält fest, dass *«nach Abschluss der Ersterschliessung die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einen angemessenen Anteil der Erschliessungskosten übernehmen»* sollen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2015/408, von Andreas Kirstein (AL) vom 16. Dezember 2015 betreffend «Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume» wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti